



Mitteilungsblatt

Gemeindeamt Schiedlberg

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Tel. 07251 / 255

<http://www.schiedlberg.at>

gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at

Nr. 5/2016

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Das Gemeindeamt erlaubt sich, Sie über Aktuelles zu informieren.

Information über die Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2016

Straßenbauarbeiten

Zur weiteren Baulandaufschließung und besseren Umkehrmöglichkeit wurde im westlichen Bereich der Eichenstraße auf einem kurzen Teilstück der Unterbau hergestellt.

Weiters sollen nach Rücksprache mit der Firma Leyrer & Graf und den Haus- und Grundbesitzern in der Severinstraße die Arbeiten für die Planie und Oberflächenentwässerung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Baumaßnahmen für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung und eine Leerverrohrung für eine Glasfaseranbindung (Breitband für Telekommunikationsdienste) berücksichtigt.

Die Staubfreimachung ist im kommenden Jahr geplant.

Beihilfenzahlungen

Die evangelische Pfarrgemeinde Neukematen erhält in Abstimmung mit den anderen beteiligten Gemeinden eine finanzielle Unterstützung für die Kirchenrenovierung in der Höhe von 1.000 Euro.

Für die örtlichen Vereine wurden folgende Subventionen genehmigt:

Musikverein Schiedlberg	€ 1.460,--
Union Schiedlberg	€ 1.310,--
Obst- und Gartenbauverein	€ 290,--
Imker Ortsgruppe Sierning/Schiedlberg	€ 100,--
Schützengesellschaft	€ 190,--

An dieser Stelle gebührt allen Funktionären und Vereinsmitgliedern ein besonderer Dank für die rege Mitwirkung beim Gemeindegeschehen.

Kindergarten

Auf Grund der steigenden Kinderanzahl wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung, nach der durchgeführten Bedarfsprüfung, eine Erweiterung zur Errichtung einer „Krabbelgruppe“ genehmigt.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres werden zwei Gruppen im Kindergarten und eine Gruppe in der Volksschule untergebracht.

Bedingt durch diese Gruppenerweiterung, die Pensionierung einer Kindergartenhelferin und der beruflichen Veränderung der Leiterin ergaben sich in diesem Zusammenhang auch einige personelle Veränderungen.

Das Kindergartenteam setzt sich jetzt wie folgt zusammen:



Melanie Bammer (Kindergartenhelferin), Birgit Pötscher (Kindergartenpädagogin), Tanja Schimpelsberger (Kindergartenhelferin), Cornelia Chimani (Kindergartenleiterin), Gudrun Baumberger (Kindergartenpädagogin), Maria Feichtinger (Kindergartenhelferin), Bettina Röck (Kindergartenpädagogin)

Wir danken

Frau Christine Steinwendner und Frau Ute Gökler für das große Engagement zum Wohle unserer Kinder und die ausgezeichnete Teamarbeit. Ein besonderer Dank gebührt Frau Ute Gökler für das Bemühen um die Nachbesetzungen, die intensiven Vorbereitungen auf das neue Kindergartenjahr und die Bereitschaft zur weiteren Unterstützung der neuen Leiterin.

Wir wünschen

Frau Christine Steinwendner alles Gute und viel Gesundheit für den Ruhestand und Frau Ute Gökler viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben im Lehramt zur Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen.

Kundmachung

Herr Bernd Bergmair hat im Namen der Pontarelli Holding S.A. als außerbücherlicher Rechtsnachfolger des landwirtschaftlichen Betriebes „Englmair“ (St. Marien) die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1606, KG Droißendorf, beantragt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21. Juni 2016 dem Ansuchen unter der Voraussetzung einer Wegumlegung vorbehaltlich des erforderlichen Verfahrensablaufes grundsätzlich zugestimmt.

Es ist beabsichtigt, dass Teilstück ab der Parzelle Nr. 1317 bis zur Parzelle Nr. 1333/1, beide KG Droißendorf, aufzulassen. Die Zufahrt zur Liegenschaft auf der Parzelle Nr. 1332/1 soll über eine Privatstraße erfolgen und bildet eine Voraussetzung für die Wegauflassung.

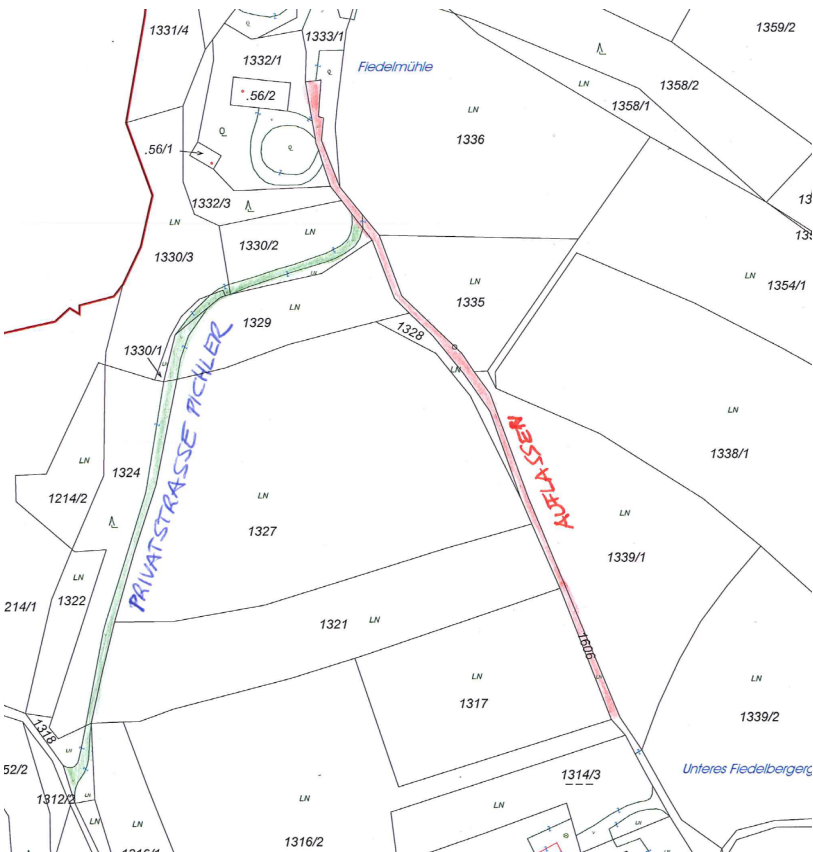
Aus diesem Grunde wird gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in der Zeit
vom 3. Oktober bis 17. Oktober 2016

darauf hingewiesen, dass der Lageplan des Gemeindeamtes Schiedlberg vom 27. September 2016, in der Zeit

vom 17. Oktober 2016 bis 14. November 2016

beim Gemeindeamt Schiedlberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Während der Planaufgabe kann jedermann gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister:

Wang Jia

Besuch in der Volksschule

Um ihre Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, erhielten Oberösterreichs Schulanfänger auch heuer wieder Warnwesten. Die Kinderwarnwestenaktion des OÖ Zivilschutzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Familienreferat und der Verkehrsabteilung des Landes OÖ sowie mit finanzieller Unterstützung der AUVA und der Hypo durchgeführt. In den nebeligen und dämmerigen Herbst- und Wintermonaten ist die Warnweste besonders wichtig. Unser Bürgermeister Johann Singer übergab die Kinderwarnwesten und erinnerte die Schulanfänger daran, wie wichtig es ist, diese immer zu tragen.



Advent im Hof

Der Herbst hat den verlängerten Sommer abgelöst, in den Geschäften werden bereits die Weihnachtssortimente aufgebaut, die ersten Lebkuchen werden gebacken und so ist auch in Schiedlberg die Vorfreude auf den Schiedlberger Weihnachtsmarkt, dem „Advent im Hof“, bereits spürbar.

Ein tolles Ambiente im Hof vom Gh. Hiesmayr, Schiedlberger Handwerkskunst und viele mitwirkende Vereine aus Schiedlberg machten den Adventmarkt im Vorjahr zu einem besinnlichen Auftakt der Adventzeit.



Am **03. Dezember ab 16:00 Uhr** wird auch heuer wieder unser „Advent im Hof“ stattfinden. Viele Vereine haben bereits wieder ihre Teilnahme zugesagt. Wenn auch Sie Ihre Handwerkskunst am Adventmarkt verkaufen wollen, sprechen Sie bitte direkt mit August Dietachmair (0650/2592673) oder Andreas Schimpelsberger (0676/6274512).

Der Nikolaus, die Perchten und alle Mitwirkenden freuen sich schon jetzt auf Ihren Besuch!

Das oberösterreichische Hundehaltegesetz

Allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden (§ 3):

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten (§ 6):

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorpfpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten nur dann nicht, wenn diese im Einsatz (zB Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.

Ehejubiläumsfeier

Am Sonntag, 18.09.2016 fand im Rahmen des festlichen Pfarrgottesdienstes die Ehejubiläumsfeier statt. Die Gemeinde und die Pfarre durften 11 Jubelpaare (drei silberne, sieben goldene und ein diamantenes Jubelpaar) begrüßen und nach der Messe zu einer kleinen Agape einladen.



SPIEGEL

spiel - Gruppen - Elternbildung

Die **Spielgruppe** hat wieder begonnen! Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Obermayr Edeltraud 0660/7251563 oder Buchberger Bernadette 0680/1228145.

Eigentumswohnungen & Baugründe

in Schiedlberg

The image shows a modern, two-story apartment building with a white facade and a prominent wooden balcony. To the right of the building is a site plan diagram showing 17 numbered plots arranged in a grid-like fashion. The plots are numbered 1 through 17, with some plots having smaller sub-plots. The building is surrounded by greenery and a paved area with some outdoor furniture.

www.archionic.at immo@archionic.at

Schnuppernachmittag Rotkreuz-Jugend

Am Samstag, den 08. Oktober 2016 bietet das Rote Kreuz an allen Dienststellen des Bezirkes die Möglichkeit, in die Rot-Kreuz Welt zu schnuppern.

Angesprochen sind alle Kinder und Jugendliche, die sich sozial engagieren wollen und gerne was unternehmen.

Schnuppernachmittag
08. Oktober 2016 - 14 Uhr
Rotes Kreuz Bad Hall, Sierning, Ternberg und Weyer



Hausärztlicher Notdienst **141**

Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht, kann den **Notruf 141** anrufen. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist. Falls Sie am Wochenende einen Arzt aufsuchen wollen, können Sie dies von 09:00 bis 12:00 und von 17:30 bis 18:30 tun. Die diensthabenden Ärzte finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.schiedlberg.at > Gesundheit & Soziales

Veranstaltungskalender

Mo. 03.10.2016	16:30 Uhr	Turnsaal	Start Kids Workout
Do. 06.10.2016	15:15 Uhr	Turnsaal	Start Eltern-Kind-Turnen
Do. 06.10.2016	19:00 Uhr	GH Hiesmayr	Vortrag Gesunde Gemeinde, „Vorsorge und Früherkennung von Krebs, was ist möglich u. sinnvoll“
Do. 27.10.2016	19:00 Uhr	GH Hiesmayr	Vortrag Gesunde Gemeinde, „Auf dem Weg zu sinnerfülltem Leben heute“
Di. 15.11.2016	19:30 Uhr	GH Hiesmayr	Kundenempfang der RAIBA mit Ka- baret von Hr. Pfarrer Reisinger
Do. 17.11.2016	19:30 Uhr	GH Hiesmayr	Vortrag OGV, „Eindrücke eines Japan-Reisenden“
Sa. 03.12.2016	14:00 Uhr	GH Hiesmayr	Seniorennachmittag
	16:00 Uhr	GH Hiesmayr	Advent im Hof
So. 11.12.2016	18:00 Uhr	Pfarrkirche	Adventkonzert des MV Schiedlberg

Bundespräsidentenstichwahl

Die Verschiebung der Bundespräsidentenstichwahl von 02.10.2016 auf **04.12.2016** wurde vom Nationalrat beschlossen. Nähere Informationen folgen.

Alttextilien-Sammlung

Auch im Herbst 2016 findet wieder die Alttextiliensammlung statt. Es sind die von der OÖ LAVU AG zur Verfügung gestellten Textiliensäcke zu verwenden. Sie sind am Gemeindeamt erhältlich und sollen—gut verschnürt—

am Samstag, 08.10.2016 beim Bauhof, Sammelinsel (2. Tor)

abgegeben werden. Es wird gebeten, die Textiliensäcke nicht bereits Tage vorher dort zu lagern. Nähere Informationen (Was wird gesammelt—Was darf nicht hinein) liegen beim Gemeindeamt auf.

Öffnungszeiten der umliegenden Altstoffsammelzentren

	ASZ Sierning	ASZ Wolfers	ASZ Neuhofen
	<i>Tel.: 07259 / 3831</i>	<i>Tel.: 07253 / 7627</i>	<i>Tel.: 07227 / 4956</i>
Montag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr	-	-
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	-	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr	-

Öffnungszeiten der Altstoffsammelinsel:

Montag—Samstag 07:00—20:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen
KEINE Anlieferung!!!

Nächste Abfallabfuhrtermine:

Freitag, 21.10.2016
Freitag, 02.12.2016

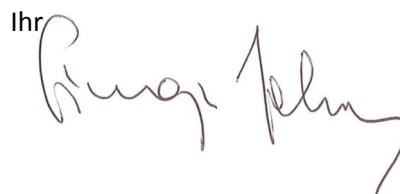
Grünschnittcontainer 2016

Der Container für Grün- und Strauchschnitt bei der Lahrhub steht Ihnen wieder **bis Ende November** zur Verfügung.



Nächster Bauverhandlungstermin:

Fr. 28.10.2016

Ihr


Bürgermeister



Schiedlberg, am 29.09.2016

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Singer, Hauptstraße 19, 4521 Schiedlberg